Telefon: 233 - 220 64

233 - 27396

233 - 248 44

Telefax: 233 - 242 17

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung PLAN HA II/41 P PLAN HA II/54-1 PLAN HA II/41 V

Moosacher Straße (südlich), Landshuter Allee (östlich), Werner-Seelenbinder-Weg (nördlich), Straßbergerstraße, El-Thouni-Weg, Kusocinskidamm (westlich)

Ideen- und Realisierungswettbewerb **Technische Universität München** Neubau - Campus im Olympiapark, Sport- und Gesundheitswissenschaften

- Ergänzungsbeschluss zum Eckdatenbeschluss vom 29.06.2011 -

Stadtbezirk 11 - Milbertshofen-Am Hart

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 01236

Vorblatt zum

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 08.10.2014 (SB) Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Sachstand	1
1.1 Anlass und Ziel der Planung	1
1.2 Eckdatenbeschluss vom 29.06.2011	3
1.3 Bürgerversammlung (05.07.2011) und Einwohnerversammlung (28.09.2011) des Stadtbezirkes 11	7
1.4 Stand der Baumaßnahmen	8
2. Änderungen und Ergänzungen zum Eckdatenbeschluss	8
3. Wettbewerb	13
4. Beteiligung des Bezirksausschusses	14
II. Antrag der Referentin	15
III. Beschluss	16

Telefon: 233 – 220 64

233 – 273 96 233 – 248 44

Telefax: 233 - 242 17

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung PLAN HA II/41 P PLAN HA II/54-1 PLAN HA II/41 V

Moosacher Straße (südlich), Landshuter Allee (östlich), Werner-Seelenbinder-Weg (nördlich), Straßbergerstraße, El-Thouni-Weg, Kusocinskidamm (westlich)

Ideen- und Realisierungswettbewerb Technische Universität München Neubau – Campus im Olympiapark, Sport- und Gesundheitswissenschaften

- Ergänzungsbeschluss zum Eckdatenbeschluss vom 29.06.2011 -

Stadtbezirk 11 - Milbertshofen-Am Hart

# Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 01236

# Anlagen:

- 1. Lage im Stadtgebiet
- 2. Übersichtsplan Wettbewerbsgebiet
- 3. Stellungnahme des Bezirksausschusses 11 vom 18.08.2014
- 4. Stellungnahme des Bezirksausschusses 11 vom 20.08.2014

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 08.10.2014 (SB) Öffentliche Sitzung

#### I. Vortrag der Referentin

#### 1. Sachstand

# 1.1 Anlass und Ziel der Planung

Die Fakultät der Sport- und Gesundheitswissenschaften der Technischen Universität München (TU München) und der Zentrale Hochschulsport nutzen seit 1972 das Gelände des TUM Campus im Olympiapark (TUM CiO) zwischen Georg-Brauchle-Ring im Süden, Landshuter Allee im Westen und Moosacher Straße im Norden.

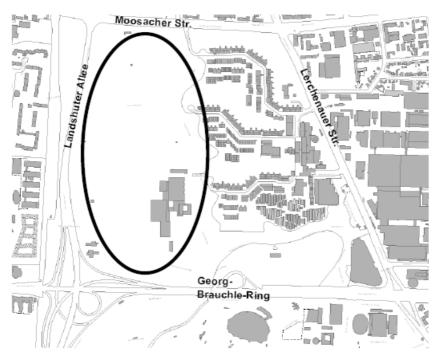


Abb. 1: Lage des Planungsgebiets

Die TU München möchte am Standort Olympiapark mit den geplanten Neubauten eine neue aussagekräftige Adresse schaffen. Das Motto der Fakultät "Integration von Forschung und Lehre in einer Einheit" soll am Ende der Realisierung auch am baulichen Ensemble im Einklang mit dem denkmalgeschützten Olympiapark ablesbar sein. Das im Jahr 2006 fertig gestellte Bayerische Forschungs- und Technologiezentrum für Sportwissenschaft (BFTS) muss sinnvoll in die neue Struktur integriert werden.

Die Sportfakultät soll in Zukunft verstärkt auf die Gesundheitswissenschaften mit dem Schwerpunkt Prävention ausgerichtet werden. Dabei müssen alle Aufgaben der Fakultät mit ca. 2.000 Studierenden für Sport- und Gesundheitswissenschaften abgedeckt werden, wie Forschung, Lehre und Sportlehrerausbildung. Daneben müssen aber auch Technologie und Wissenstransfer sowie entsprechende Dienstleistungen berücksichtigt werden.

Die inhaltliche Weiterentwicklung und Neuorientierung der Fakultät geht einher mit einer strukturellen und organisatorischen Neugliederung. Es ist geplant, bei etwa gleich bleibendem Bauvolumen und reduziertem Umfang der Außensportflächen, die Fakultät für Sportund Gesundheitswissenschaften zu einer der führenden ihrer Art in Europa zu entwickeln.

Im Rahmen des Zentralen Hochschulsports betreten wöchentlich rund 9.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen Münchner Hochschuleinrichtungen den Campus im Olympiapark und nutzen die Sporthallen und Außenanlagen.

Eine wirtschaftliche Sanierung der Gebäude aus dem Jahr 1972 ist auf Grund der großen Mängel im Bereich Brandschutz, Statik und Bausubstanz nicht möglich und ein Neubau bis auf das im Jahr 2006 fertig gestellte BFTS unerlässlich.

Die TU München beabsichtigt deshalb, gemeinsam mit dem Staatlichen Bauamt München 2 für den Neubau der Institutsgebäude, Sporthallen und Freisportflächen des TUM CiO einen Ideen- und Realisierungswettbewerb auszuloben.

#### 1.2 Eckdatenbeschluss vom 29.06.2011

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 29.06.2011 hierzu einen entsprechenden Eckdatenbeschluss zum Ideen- und Realisierungswettbewerb "Neubau Campus im Olympiapark" gefasst.

Der Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirks hatte damals in seiner Stellungnahme zum Beschlussentwurf maßgebliche Inhalte des Planungskonzeptes kritisiert und abgelehnt. Diese betrafen neben dem Wettbewerbsumgriff vor allem das neue Baufeld, sowie die damit verbundene vorgesehene neue Norderschließung des Campus-Geländes. Die Einwände des Bezirksausschusses wurden seinerzeit mit Beschluss vom 29.06.2011 abgewogen, da Erschließung und Baufeld das Ergebnis eines umfangreichen Abstimmungs- und Abwägungsprozesses darstellten. In diesem wurden die verschiedensten Planungsvarianten auf Grundlage entsprechender fachlicher Gutachten und Stellungnahmen wie beispielsweise zum Verkehr, Lärm und Denkmalschutz intensiv geprüft. Das im Eckdatenbeschluss dargestellte Planungskonzept hat sich dabei aus fachlicher Sicht für das Vorhaben als das geeignetste erwiesen.

Ungeachtet dessen soll gemäß Ergänzungsantrag der SPD Stadtratsfraktion, der Fraktion B 90/Die Grünen-rosa liste zum Eckdatenbeschluss vom 29.06.2011 die Erschließungsvariante über den Georg-Brauchle-Ring im Rahmen des Wettbewerbs zusätzlich mit betrachtet werden.

Da der Bezirksausschuss und die Öffentlichkeit - insbesondere die Bewohnerinnen und Bewohner des angrenzenden Olympischen Dorfes - auch nach der Beschlussfassung ihre Kritik zu vorgesehener Erschließung und Baufeld in immer stärkerem Maße Ausdruck verliehen, wurde das Planungskonzept auf Grundlage entsprechender gutachterlicher Nachuntersuchungen in diesen Punkten nochmal geprüft und schließlich geändert. Zur Verdeutlichung sollen die Rahmenbedingungen für Wettbewerbsumgriff, Erschließung und Baufeld, wie sie im Eckdatenbeschluss vom 29.06.2011 formuliert waren, nochmals kurz dargestellt werden.

# Wettbewerbsumgriff und Erschließung

Der Wettbewerbsumgriff (Abb. 2) beschränkte sich seinerzeit auf die Flächen südlich des in Ost-West-Richtung verlaufenden Kusocinskidamms zwischen Landshuter Allee im Westen, Werner-Seelenbinder-Weg im Süden und dem in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Teil des Kusocinskidamms im Osten.

Bei der zukünftigen Erschließung des neuen Campus-Geländes sollte die derzeitige Erschließung von Osten her über die Conollystraße des Olympischen Dorfs aufgegeben werden. Der Wettbewerbsumgriff wurde deshalb im Norden noch um die Flächen eines neuen Erschließungskorridors von der Moosacher Straße aus ergänzt.

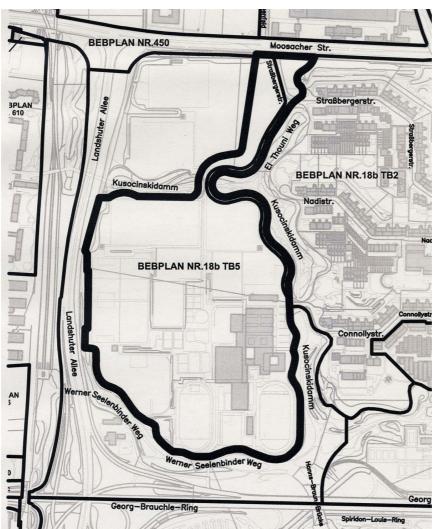


Abb. 2: Eckdatenbeschluss vom 29.06.2011 (Wettbewerbsumgriff)

Die Norderschließung wurde insbesondere deshalb favorisiert, weil sie die Möglichkeit bietet, den Ein- und Ausfahrtsbereich an der Moosacher Straße als Vollknoten auszubilden, womit das Campus-Gelände aus allen Richtungen angefahren und auch wieder verlassen werden kann.

Andere Erschließungsvarianten, wie z.B. die Süderschließung über die bestehende Feuerwehrzufahrt am Georg-Brauchle-Ring ermöglichen dies demgegenüber nur als Halbanschluss. Es würde hier deshalb zu teilweise erheblichen Umwegen für einen Großteil der Campusbesucherinnen und -besucher kommen. Obwohl die Süderschließung seinerzeit als grundsätzlich machbar eingestuft wurde und den Vorteil relativ kurzer Anbindungswege innerhalb des Campus-Geländes hat, wurde sie vor allem aus diesem Grund aus fachlicher Sicht verworfen und die Norderschließung entsprechend weiterverfolgt.

Bei der Entwicklung der neuen Norderschließung sollten die Belange aller notwendigen bestehenden und zukünftigen Verkehrsflüsse berücksichtigt und in einer Planung auf einander abgestimmt werden. Dies betraf insbesondere die Erschließung durch den Motorisierten Individualverkehr (MIV), die Fußwege- und Radwegeanbindung sowie die entsprechende Bewältigung des Anschlussknotens im Bereich der U-Bahnstation Oberwiesenfeld unter Berücksichtigung der bestehenden P+R-Anlage und der Straßbergerstraße.

Über eine rein funktionale Bearbeitung dieses Knotenpunkts hinaus sollte hier auch eine qualitätsvolle Gestaltung des neuen Parkeingangs als Ziel der Rahmenplanung Olympiapark (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 06.10.2010) und der Wegeverbindung zum Campus bzw. in den Park erarbeitet werden.

Für den Fuß- und Radverkehr sollte neben der neu zu schaffenden Anbindung von Norden weiterhin die Erschließung über das vorhandene Wegenetz des Olympiaparks gewährleistet sein.

Der vorhandene Feuerwehrzufahrt am Georg-Brauchle-Ring im Süden des Planungsgebiets sollte auch zukünftig ausschließlich Rettungsdiensten vorbehalten bleiben.

#### **Baufeld**

Bei der Festlegung des zukünftigen Baufeldes (Abb. 3) zwischen Kusocinskidamm im Norden und bestehender Bebauungskante des benachbarten Olympischen Dorfes im Süden waren verschiedene Faktoren ausschlaggebend.

Grundsätzlich sollte eine Neubebauung den bisherigen Standort berücksichtigen. Die neuen Gebäudekomplexe sollten aus diesem Grund möglichst flächensparend und kompakt an einem Ort geplant werden.

Die vorgesehene schrittweise Realisierung der Bebauung – Abbruch der Sporthallen erst nach Fertigstellung und möglicher Nutzung der Hallenneubauten – machte es jedoch notwendig, das mögliche Baufeld in einem der Gesamtsituation angemessenen Umfang über die bisherige Lage hinaus aufzuweiten. Der Wettbewerb sollte dabei prüfen, inwieweit

eine Nordverlagerung der Neubauten zwischen dem bestehen bleibenden BFTS-Gebäude und dem nördlich davon gelegenen Kusocinskidamm unter Würdigung vorhandener sowie neuer Blickbeziehungen möglich ist.

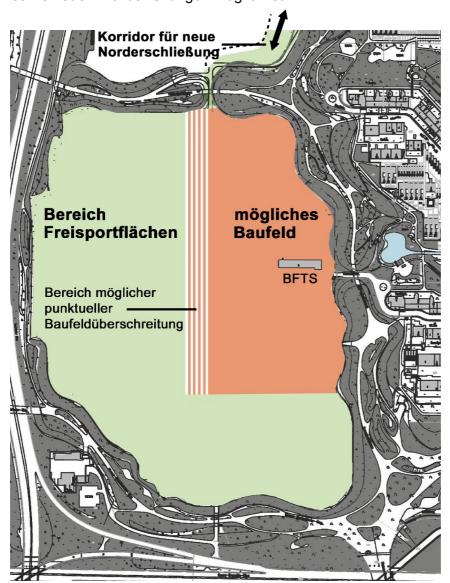


Abb. 3: Eckdatenbeschluss vom 29.06.2011 (Baufeld)

Entsprechend dem ursprünglichen landschaftsplanerischen / architektonischen Konzept von 1972 sollte dabei die zukünftige Bebauung das Motiv der frei schwingenden Dämme mit ihren Wegen berücksichtigen. Sie sollte deshalb wie bisher einen vergleichbaren Abstand zum Kusocinskidamm einhalten.

Die maßgebliche westliche Grenze des Baufelds wurde auf Höhe der Unterführung des Kusocinskidamms im Norden festgelegt. Punktuell, und nur in untergeordnetem Umfang sollten entwurfsbedingt Gebäude bzw. Gebäudeteile diese Grenze in einem Bereich, wie er im Plan zum möglichen Baufeld (Abb. 3) dargestellt wurde, überschreiten können.

Um den offenen Korridor entlang des Georg-Brauchle-Rings als einen prägenden Teil des Gestaltungskonzepts von 1972 zu bewahren, wurde die südliche Grenze des möglichen Baufelds auf Höhe der südlichen Kante des benachbarten Olympischen Dorfs 1972 festgelegt. Als Spielraum sollte es auch hier dem Wettbewerb vorbehalten bleiben, diese südliche Grenze entwurfsabhängig und nur in angemessenem Umfang, vergleichbar dem jetzigen Gebäudebestand, punktuell zu überschreiten.

# 1.3 Bürgerversammlung (05.07.2011) und Einwohnerversammlung (28.09.2011) des Stadtbezirkes 11

Wie bereits erläutert beschränkte sich die Kritik des Bezirksausschusses und der Öffentlichkeit fast ausschließlich auf die Themen Erschließung, Baufeld und den damit verbundenen Wettbewerbsumgriff. Hierzu wurden folgende, inhaltlich gleich lautende Anträge im Rahmen der Bürgerversammlung vom 05.07.2011 und der Einwohnerversammlung vom 28.09.2011 gestellt:

- Der Neubau des Gebäudekomplexes auf dem Campusgelände soll am jetzigen Standort erfolgen; kleine Standortabweichungen sollen möglich sein.
- Die Zufahrt zum Campus soll über den Georg-Brauchle-Ring geführt werden.
- Die Anbindung über die Moosacher Straße im Norden wird abgelehnt.

Die Anträge der Bürgerversammlung vom 05.07.2011 wurden unter Verweis auf laufende Nachuntersuchungen zur Erschließungsthematik mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 30.11.2011 behandelt.

Um der verstärkten Kritik aus der Öffentlichkeit zu begegnen, hat der Bezirksausschuss 11 am 28.09.2011 eine Einwohnerversammlung unter Beteiligung der Stadtplanung, Verkehrsplanung und des Staatlichen Bauamtes (StBAM) durchgeführt, in der die örtliche Bevölkerung über die Planungsabsichten und deren Hintergründe informiert und ihr Gelegenheit gegeben wurde, Anregungen für den weiteren Planungsprozess einzubringen. Im Rahmen der Einwohnerversammlung wurden die genannten Anträge wiederholt.

Darüber hinaus hat der Bezirksausschuss in seiner Sitzung am 12.10.2011 einen weiteren Antrag aus der Einwohnerversammlung zum Thema "Erhalt der Sportflächen an der Moosacher Straße für den Breitensport" (Antrags-Nr. 08-14 / B03357) beschlossen. In ihm wird unter anderem gefordert, dass die von der Landeshauptstadt angemieteten Sportflä-

chen an der Moosacher Straße durch den Neubau des TUM-Campus bzw. dessen Verkehrsanbindung nicht verkleinert werden dürften. Diese Flächen werden zur Zeit durch den Baseball und Softball Park Oberwiesenfeld und die Fußballabteilung des SV Olympiadorf-Concordia e.V. genutzt.

Der Antrag wurde mit Antwortschreiben des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 27.02.2012 behandelt. Dem Bezirksausschuss wurde mitgeteilt, dass für den Wettbewerb beabsichtigt ist, die bislang vorgesehene Norderschließung des Campus-Geländes zu Gunsten einer Süderschließung aufzugeben und die staatlichen Flächen zwischen Moosacher Straße und Kusocinskidamm, auf denen die Vereinssportnutzungen stattfinden, in den Wettbewerbsumgriff als Ideenteil zusätzlich mit aufzunehmen.

#### 1.4 Stand der Baumaßnahmen

Mittlerweile wurden die zwischenzeitlichen Baumaßnahmen im Bereich des Campus-Geländes, wie der Abbruch der einsturzgefährdeten Institutsgebäude mit ihrer Fußgängerbrücke am Kusocinskidamm sowie die notwendigen Sicherungsmaßnahmen an den Sporthallen abgeschlossen.

Die Kunstinstallation "Lichtsatellit" des Künstlers Otto Piene von 1972, die während der Abbrucharbeiten eingelagert wurde, ist inzwischen an seinem ursprünglichen Ort wieder aufgestellt worden.

#### 2. Änderungen und Ergänzungen zum Eckdatenbeschluss

Seit dem Eckdatenbeschluss am 29.06.2011 ruhte das Verfahren zum Wettbewerb "Neubau des Campus im Olympiapark", zum einen, da eine Freigabe der notwendigen Finanzmittel für die Maßnahme durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen noch nicht erfolgt war, zum anderen um die genannten Nachuntersuchungen zu den kritisierten Inhalten des Eckdatenbeschlusses (Erschließung, Baufeld) durchzuführen. Beides ist mittlerweile erfolgt und das Verfahren kann nun wieder aufgenommen werden.

Die Ergebnisse der Nachuntersuchung sowie die Empfehlungen und Anträge des Bezirksausschusses wurden mit dem Staatlichen Bauamt München 2, der TU München und allen am Verfahren beteiligten Fachdienststellen diskutiert und abgestimmt.

In Abwägung aller Belange kommt es in Folge zu einer Überarbeitung des bisherigen Planungskonzeptes mit entsprechenden Änderungen und Ergänzungen im Bereich der Eckdaten des Beschlusses vom 29.06.2011. Diese werden nachfolgend beschrieben. Alle übrigen Inhalte des Planungskonzeptes und Eckdatenbeschlusses vom 29.06.2011 behalten weiterhin Gültigkeit.

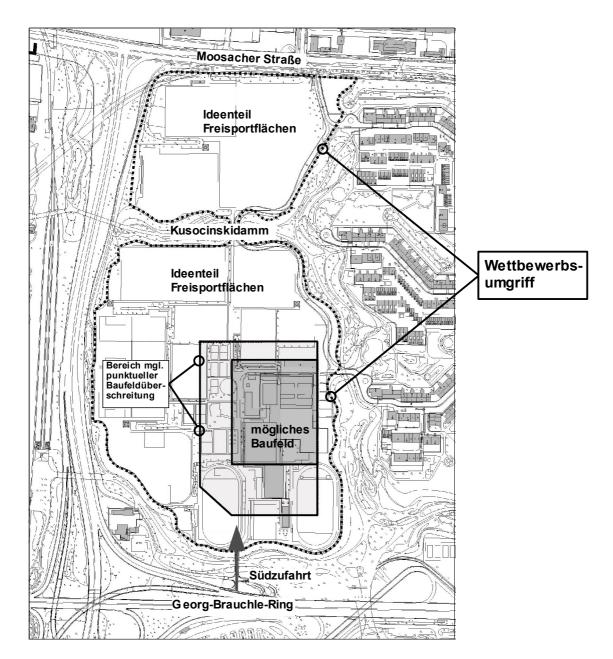


Abb. 4: neuer Ergänzungsbeschluss (Wettbewerbsumgriff / Baufeld / Erschließung)

#### Wettbewerbsumgriff (Abb. 4)

Dem Antrag "Erhalt der Sportflächen an der Moosacher Straße für den Breitensport" (Antrags-Nr. 08-14 / B03357) aus der Einwohnerversammlung vom 28.09.2011 folgend wird nun der gesamte Bereich zwischen Kusocinskidamm und Moosacher Straße in den Wettbewerbsumgriff mit aufgenommen.

Die Wettbewerbsaufgabe sieht vor, neben den Freisportflächen, die dem Programm der

Sportfakultät der TU München unmittelbar zugeordnet sind, auch die im Antrag angesprochenen Sportflächen, die heute durch Vereinssport genutzt werden, als Ideenteil bearbeiten zu lassen. Es sollen hier Vorschläge für eine Aufwertung dieses Bereichs entwickelt werden, ohne dabei die dort bestehenden Nutzungen des Vereinssports / Breitensports zu beeinträchtigen. In diesem Zusammenhang wird auch die in der Rahmenplanung Olympiapark als Ziel beschlossene angemessene Gestaltung des nördlichen Parkzugangs am U-Bahnhof Oberwiesenfeld in Verbindung mit der Schaffung eines neuen Hauptzugangs zum Park über den El-Thouni-Weg zum Kusocinskidamm ein Bestandteil der Ideenfindung sein.

#### Erschließung (Abb. 4, 5 und 6)

In Abstimmungen zwischen der TU München, dem Staatlichen Bauamt, und weiterer betroffener Fachdienststellen, wie der Verkehrsplanung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kreisverwaltungsreferat und den Denkmalschutzbehörden, haben die beauftragten Nachuntersuchungen der Verkehrsgutachter ergeben, dass eine alleinige Erschließung der Campusfläche über die bestehende Rettungszufahrt am Georg-Brauchle-Ring grundsätzlich machbar ist.

Nach Aussagen des Staatlichen Bauamtes zeigt der aktuelle Stand der verkehrsplanerischen Machbarkeitsuntersuchung, dass die bestehende Unterführung des Werner-Seelenbinder-Wegs in seinen Dimensionen hierfür ausreicht.

Um der bestehenden Verkehrssituation am Georg-Brauchle-Ring mit seiner Verkehrsbelastung und den hier gefahrenen Geschwindigkeiten Rechnung zu tragen, sieht die Planung eine entsprechende Ertüchtigung der bestehenden Feuerwehrzufahrt vor. Für den Anschluss sind 2 Varianten denkbar. Diese müssen in einer Aktualisierung des Verkehrsgutachtens, das dem Eckdatenbeschluss zu Grunde lag, noch hinsichtlich Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit untersucht werden. Notwendige Veränderungen im Bereich des Straßenprofils des Georg-Brauchle-Rings sind dabei ohne eigenes zusätzliches Verfahren möglich.

#### Variante 1 (Abb. 5):

Um eine möglichst große Entflechtung der bestehenden und zukünftigen Verkehrsströme in diesem Bereich zu erreichen und gleichzeitig auch eine Ausfahrtsmöglichkeit vom Campus-Gelände über den Georg-Brauchle-Ring nach Süden zu schaffen, wird der neue Anschlussbereich einer kombinierten Zu- und Ausfahrt mit Ein- und Ausfädelspuren weiter nach Osten, in Richtung Hanns-Braun-Brücke verlegt. Gleichzeitig wird es eine direkte Ausfahrtsmöglichkeit auf die Ausleitspur vom Georg-Brauchle-Ring zur Landshuter Allee in Richtung Norden geben.

Die hierfür notwendigen Eingriffe in das grüne Vorfeld der unter Ensembleschutz stehenden Wallanlage des Werner-Seelenbinder-Wegs können aus denkmalpflegerischer Sicht hingenommen werden.



Abb. 5: Machbarkeitsuntersuchung, Süderschließung am Georg-Brauchle-Ring, Variante 1

# Variante 2 (Abb. 6):

Die bestehende Feuerwehrzufahrt bleibt als alleinige Zu- uns Ausfahrtsmöglichkeit an der derzeitigen Stelle bestehen und wird lediglich ertüchtigt bzw. in kleinerem Umfang an die neue Situation angepasst. In dieser Variante ist nur eine Ausfahrtmöglichkeit auf die Ausleitspur vom Georg-Brauchle-Ring zur Landshuter Allee in Richtung Norden gegeben.

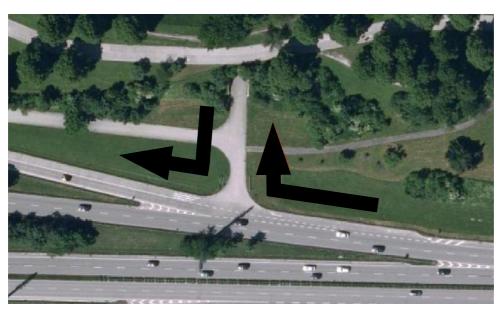


Abb. 6: Machbarkeitsuntersuchung, Süderschließung am Georg-Brauchle-Ring, Variante 2

Die TU München und das Staatliche Bauamt München 2 favorisieren Variante 1. Eine endgültige Entscheidung hierüber kann aber nur unter Einbeziehung aller beteiligten Dienststellen auf Grundlage der noch zu erstellenden Aktualisierung des Verkehrsgutachtens gefällt werden.

Wie bereits im Eckdatenbeschluss vom 29.06.2011 dargestellt, hat die Süderschließung gegenüber der seinerzeit präferierten Norderschließung den Nachteil, dass es sich bei ihr lediglich um einen Halbanschluss handelt, der eine direkte Ausfahrt nur in Richtung Süden und Norden (Variante 1) bzw. sogar nur in Richtung Norden (Variante 2) erlaubt. Eine Ausfahrt vom Campus-Gelände nach Westen und Osten (bei Variante 2 auch nach Süden) ist deshalb nur mit erheblichen Umwegen über den Kreuzungspunkt Landshuter Allee / Moosacher Straße möglich.

Ähnlich verhält es sich mit einer direkten Zufahrtsmöglichkeit ins Campus-Gelände. Diese kann ausschließlich aus östlicher Richtung erfolgen. Eine Zufahrt von Süden, Westen und Norden ist dagegen nur mit einem entsprechenden Umweg über den Kreuzungspunkt Georg-Brauchle-Ring / Lerchenauer Straße möglich.

Die ehemals präferierte Norderschließung des Geländes über die Moosacher Straße am U-Bahnhof Oberwiesenfeld hat hier den klaren Vorteil eines ampelgeregelten Vollanschlusses, der eine Zu- und Ausfahrt in allen Richtungen ermöglichen würde.

Da die örtliche Wohnbevölkerung befürchtet, dass es bei einer Norderschließung des Campus-Geländes entgegen den gutachterlichen Untersuchungsergebnissen zu einer erheblichen Beeinträchtigung des bislang verkehrsfreien Olympiaparks sowie der Wohnverhältnisse im Randgebiet des Olympischen Dorfes kommen würde, wird deshalb diese Erschließungsvariante aufgegeben. Auf Grundlage der durchgeführten Nachuntersuchungen soll nun im anstehenden Wettbewerb allein eine Süderschließung (Variante 1 oder 2) Planungsgrundlage sein.

Dadurch wird auch dem Ergänzungsantrag der SPD Stadtratsfraktion, der Fraktion B 90/Die Grünen-rosa liste zum Eckdatenbeschluss vom 29.06.2011 Rechnung getragen. Der Wettbewerbsauslober und die TU München können sich eine alleinige Süderschließung des Campus-Geländes für MIV und Lieferverkehr vorstellen.

#### Baufeld (Abb. 4)

In Verbindung mit der zukünftigen Süderschließung des Campus-Geländes ist es nun nicht mehr sinnvoll, eine erforderliche Ausweitung des Bestandsbaufeldes in nördlicher Richtung vorzugeben, wie es das bisherige Planungskonzept (Abb. 3, vergleiche Ziffer 1.2 / Baufeld) vorsah.

Um möglichst kurze Erschließungswege und damit eine möglichst geringe Beeinträchtigung der Freiflächen des Geländes in diesem Bereich zu erreichen, ist deshalb eine moderate Baufelderweiterung in südlicher Richtung zielführender.

Das Baufeld wurde deshalb in Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden neu definiert. Um wesentlichen Kriterien des Konzeptes von 1972, wie z.B. der inselartigen Einbettung der Bebauung in die Landschaft mit ausreichend Abstand zu den Wallanlagen, oder der optischen Verknüpfung des südlichen Grünfingers des Olympischen Dorfes mit dem Grünraum des Campus-Geländes Rechnung zu tragen, entspricht das neue vorgegebene Baufeld in Größe und Lage nun weitestgehend dem historischen Bestandsbaufeld.

Um notwendige und wünschenswerte Spielräume für eine städtebauliche / architektonische Ideenfindung zu eröffnen, wurde auch der Bereich, in dem das Baufeld punktuell überschritten werden kann, entsprechend der Anordnung der Bestandsgebäude von 1972 angepasst. Im Westen wurde dieser Bereich dabei gegenüber der Vorgabe aus dem Eckdatenbeschluss leicht erweitert, im Süden reicht er etwa bis zur Kante der Bestandsbebauung und im Norden wurde er soweit über das bestehende BFTS-Gebäude hinaus geführt, dass hier die Möglichkeit gegeben ist, dieses Gebäude zukünftig besser in den Campus-Komplex zu integrieren.

#### 3. Wettbewerb

Das Wettbewerbsverfahren, wie es im Eckdatenbeschluss vom 29.06.2011 unter Ziffer 5 / Wettbewerb formuliert wurde, bleibt bis auf die nachfolgenden Punkte unverändert:

- Die Wettbewerbsaufgabe und der Wettbewerbsumgriff wird entsprechend den Änderungen und Ergänzungen, die unter Punkt 2 dieses Ergänzungsbeschlusses dargestellt sind, angepasst.
- Die Anzahl der ursprünglich vorgesehenen ca. 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer reduziert sich nun auf ca. 25 bis 30.
- Das Staatliche Bauamt München beabsichtigt, den Wettbewerb im 4. Quartal 2014 auszuloben.
- Die Preisgerichtssitzung ist f
  ür Ende 1. Quartal 2015 vorgesehen.
- Die geplante Bauzeit für den 1. Bauabschnitt (Sporthallen, Mensa, Bibliothek, Hörsäle, Werkstätten) ist für 2017 bis 2020 vorgesehen.

# 4. Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirks wurde gemäß §§ 9 Abs. 2 und 3 sowie 15 Abs. 1 der Satzung für die Bezirksausschüsse in Verbindung mit dem "Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse" (Anlage 1 der Bezirksausschuss-Satzung), Abschnitt Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Nr. 2 angehört und hat in seiner Sitzung vom 13.08.2014 dem Entwurf des Ergänzungsbeschlusses einstimmig zugestimmt. Ergänzend betonte der Bezirksausschuss 11 in seiner Stellungnahme vom 20.08.2014, dass die vorhandenen oberirdischen Sportplätze beibehalten und der Öffentlichkeit und den Sportvereinen zur Verfügung gestellt werden sollen.

#### Stellungnahme:

Es ist vorgesehen, entsprechend den Darstellungen dieses Beschlussvortrages zur Änderung und Ergänzung zum Eckdatenbeschluss (Ziffer 2. dieser Beschlussvorlage), dass auch die Freisportflächen als Ideenteil in dem Wettbewerb mit bearbeitet werden. Es sollen hier Vorschläge erarbeitet werden, ohne dabei die Nutzung für Vereinssport und des öffentlichen Breitensports zu beeinträchtigen.

Das Staatliche Bauamt München 2 und die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Sachgebiet II-A5 haben einen Abdruck erhalten.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 11 Milbertshofen-Am Hart hat Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Rieke, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

#### II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

- 1. Dem Vortrag der Referentin sowie den unter Ziffer 2 formulierten Änderungen und Ergänzungen wird zugestimmt.
- 2. Der Forderung des Bezirksausschusses 11 kann nach Maßgabe der Stellungnahme zu Ziffer 4. des Vortrags entsprochen werden.
- 3. Der Freistaat Bayern, das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit der Technische Universität München, vertreten durch das Staatliche Bauamt München 2, wird gebeten, für den in Anlage 2 dargestellten Planungsbereich einen Ideen- und Realisierungswettbewerb für Architektinnen und Architekten und Landschaftsarchitektinnen und -architekten im Benehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung auszuloben und durchzuführen. Die im Eckdatenbeschluss vom 29.06.2011 dargestellten Ziele und Eckdaten sowie die unter Ziffer 2 dieses Ergänzungsbeschlusses dargestellten Änderungen und Ergänzungen hierzu sollen Grundlage für den Wettbewerb sein.
- 4. Am Preisgericht zum Wettbewerb soll eine angemessene Beteiligung der Landeshauptstadt München, der Stadtratsfraktionen sowie des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 11 Milbertshofen-Am Hart sicher gestellt werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung soll dabei durch Frau Stadtbaurätin Prof. Dr.(I) Merk vertreten sein.
- 5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat über das Ergebnis des Wettbewerbs zu gegebener Zeit zu berichten.
- 6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

II	I.	<b>Besch</b>	nluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende Die Referentin

Prof. Dr.(I) Merk
Ober-/Bürgermeister Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. <u>Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/41 V</u> zur weiteren Veranlassung.
  - Zu V.: 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
    - 2. An das Direktorium HA II/BA
    - 3. An den Bezirksausschuss 11
    - 4. An das Baureferat
    - An das Kommunalreferat
    - 6. An das Kreisverwaltungsreferat
    - 7. An das Kulturreferat
    - 8. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
    - 9. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
    - 10. An das Referat für Bildung und Sport
    - 11. An das Sozialreferat
    - 12. An das Staatliche Bauamt München 2
    - 13. An die Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, Sachgebiet II-A5
    - 14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
    - 15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
    - 16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/01
    - 17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/2
    - 18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/4
    - 19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/41 P
    - 20. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/5
    - 21. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/54
    - 22. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
    - 23. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am			
Referat für	Stadtplanung und	Bauordnung - HA I	I/41 V